

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN
FACHHOCHSCHULVEREINBARUNG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 3. OKTOBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1307.2 - 11658 an unserer Sitzung vom 3. Oktober 2005 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Zusätzliche Fragen der Staatswirtschaftskommission
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug soll der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 beitreten, da die bisherige Vereinbarung von 1998 bis Ende September 2005 befristet war. Es handelt sich um eine Übergangslösung, weil beabsichtigt ist, die Finanzierung des gesamten Hochschulsystems in Zusammenarbeit mit dem Bund neu zu regeln. Dabei ist allenfalls eine Annäherung an die Interkantonale Universitätsvereinbarung oder eine Zusammenlegung der beiden Vereinbarungen möglich. Bis es soweit sein wird, soll die bisherige FHV einer Revision unterzogen und verlängert werden. Für den Kanton Zug entstehen ab 2006 Mehrkosten im Umfang von rund 1.4 Mio. Franken oder plus 45% gegenüber der Rechnung 2004. Die Erhöhung wird namentlich mit der neuen Beitragsberechtigung des Masterstudiums begründet sowie mit der Möglichkeit, ein anderes

Abgeltungsmodell als die heutigen Pauschalen zu wählen. Zudem müssen die Ausbildungskosten mit einem neuen Deckungsgrad von 85% der Standardkosten abgegolten werden (bisher 75%). Die verbleibenden 15% werden jeweils dem Trägerkanton als Abgeltung für den Standortvorteil angelastet. Der Miteinbezug der Pädagogischen Hochschulen sowie die steigende Anzahl der Studierenden werden als weitere Erhöhungsgründe genannt. Die Konkordatskommission hat dem Beitritt zur FHV mit 6 Ja- zu Null Nein-Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) lagen für die Beratung der regierungsrätliche Bericht (Vorlage Nr. 1307.1 - 11657) sowie der Bericht der Konkordatskommission (Vorlage Nr. 1307.3 - 11824) vor. Wir mussten feststellen, dass die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 wahrscheinlich per 1. Oktober 2005 bereits in Kraft getreten ist, weil anzunehmen ist, dass mindestens 15 Kantone in der Zwischenzeit beigetreten sind. Der Einflussbereich des Kantonsrates beschränkt sich lediglich noch auf Zustimmung oder aber Ablehnung des Beitrittes, obwohl die zu erwartenden Kosten von 3.1 Mio. Franken im 2004 um rund 1.4 Mio. Franken auf 4.5 Mio. Franken im 2006 steigen werden, was einer Steigerung von 45 % entspricht. Die Stawiko ist sich bewusst, dass ein Nichtbeitritt des Kantons Zug zu einer Diskriminierung Zuger Studierender, zu noch viel höheren Kostensteigerungen pro Studienplatz und damit zu erhöhten Stipendienbegehren führen würde. Wir sahen uns demnach gezwungen, diese Tatsachen zu akzeptieren und auf die Vorlage einzutreten, obwohl noch Fragen offen sind, worauf wir weder im Bericht des Regierungsrates noch in demjenigen der Konkordatskommission Antworten gefunden haben. Wir bitten die Regierung um eine Stellungnahme zu unseren Fragen gemäss Ziffern 3.1 bis 3.5 anlässlich der Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2005.

3. Zusätzliche Fragen der Staatswirtschaftskommission

3.1 Frage zum Ablauf

Wir bitten um eine Erklärung, wieso es mehr als zwei Jahre gedauert hat, bis diese Vorlage der Stawiko zur Beratung eingereicht worden ist. Der folgende Ablauf ist für uns nicht nachvollziehbar:

- Beschluss zur FHV am 12. Juni 2003
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2005

- Beratung in der Konkordatskommission am 24. März 2005
- Bericht der Konkordatskommission vom 17. September 2005
- Inkrafttreten der FHV per 1. Oktober 2005, d.h. sie ist bereits in Kraft getreten, sofern mindestens 15 Kantone ihren Beitritt erklärt haben.

3.2 Frage zu den beigetretenen Kantonen

In der Fussnote auf Seite 2 des Berichtes des Regierungsrates werden, neben dem Fürstentum Lichtenstein, zwölf Kantone aufgezählt, welche dem FHV bereits beigetreten seien. Es ist der Stawiko nicht klar, ob in der Zwischenzeit bereits die notwendigen 15 Kantone ihren Beitritt erklärt haben oder nicht. Leider gibt auch der Bericht der Konkordatskommission dazu keine aktuellen Informationen.

3.3 Erste Frage zu den finanziellen Auswirkungen

Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen sind verwirrend und inkonsistent:

- auf Seite 3 oben und auf Seite 9 unten des regierungsrätlichen Berichtes werden Mehrkosten im Jahr 2006 gegenüber der Rechnung 2004 von rund Fr. 1.4 Mio. erwähnt und im Anhang 2 wird die Berechnung dieses Betrages illustriert.
- Im 2004 betrug der Aufwand im Konto 1770.36111 effektiv etwa Fr. 3.1 Mio., da in jenem Jahr einmalig Fr. 0.8 Mio. transitorisch abgegrenzt wurden.
- Im Bericht der Konkordatskommission wird «unter Berücksichtigung der inzwischen bekannt gewordenen neuen Studierendenzahlen» ein Mehraufwand von ca. Fr. 1.0 Mio. erwähnt. Im Budget 2006 sind jedoch tatsächlich Fr. 4.5 Mio. vorgesehen, was gegenüber der Rechnung 2004 wieder den im Bericht des Regierungsrates erwähnten Mehrkosten von Fr. 1.4 Mio. entspricht.

Wir bitten um Aufklärung, mit welchem Mehraufwand der Beitritt zur FHV ab 2006 gegenüber der Rechnung 2004 tatsächlich verbunden ist.

3.4 Zweite Frage zu den finanziellen Auswirkungen

Im Bericht der Konkordatskommission ist auf Seite 2 erwähnt, dass die Hälfte des Mehraufwandes auf die Erhöhung des Deckungsgrades zurückzuführen sei, während die andere Hälfte im «Wachstum der Anzahl Studierender» gründe. Gemäss den Angaben in Anhang 2 des regierungsrätlichen Berichtes haben wir folgende Berechnungen durchgeführt:

Die insgesamt 194 Studierenden (Stand 2004) würden bei den **neuen** Ansätzen Kosten von Fr. 4.05 Mio. verursachen. Bei Erhöhung auf 210 Studierende (Stand 2006) werden Kosten von rund Fr. 4.38 Mio. erwartet. Der Mehraufwand aufgrund «Wachstum der Anzahl Studierender» beträgt also lediglich rund Fr. 330'000,

während für die Erhöhung des Deckungsgrades mehr als Fr. 1.0 Mio. anfallen (sofern der zu erwartende Mehraufwand gemäss Frage 3.3 tatsächlich Fr. 1.4 Mio. beträgt). Wir bitten um eine Erklärung zu dieser Diskrepanz.

3.5 Dritte Frage zu den finanziellen Auswirkungen

Wir stellen fest, dass die Kosten pro Studienplatz unter der neuen FHV wie folgt ansteigen werden (gemäss Anhang 2 des regierungsrätlichen Berichtes):

TWG-Bereich + 50%

GSK-Bereich + 34%

PH-Bereich + 11%

Auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes werden diese Steigerungen lediglich auf «höhere Kosten pro Studierenden» zurückgeführt. Wir bitten um eine Erklärung über die Ursachen dieser massiven Erhöhungen des Standardkostensatzes pro Studienplatz.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht – jedoch noch ohne die Antworten auf die Fragen gemäss Ziffern 3.1 bis 3.5 zu kennen – **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1307.2 - 11658 einzutreten und ihr mit der Korrektur im Ingress gemäss Bericht der Konkordatskommission (Vorlage Nr. 1307.3 - 11824) zuzustimmen.

Zug, 3. Oktober 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür